



Stellungnahme zur Einnahme von Cannabis und nicht synthetischem Tetrahydrocannabinol im American Football, Cheerleading, Flag Football und Mitgliedern der Schiedsrichter Vereinigung des AFVD in Deutschland

Der Gebrauch von Cannabis und Cannabisprodukten ist auch nach der Teillegalisierung am 01.04.2024 weiterhin an Spieltagen verboten.

Seit dem 01.04.2024 ist die Einnahme von Cannabis und nicht synthetischem Tetrahydrocannabinol in Deutschland teillegalisiert. Für die Sport Fachverbände in Deutschland, die den NADA-Code unterschrieben haben gelten weiterhin die international gültigen Verbotslisten der Nationale Antidoping Agentur (NADA) und Welt Anti Doping Agentur (WADA).

Der Nachweis von Cannabinoiden in Wettkampfkontrollen stelle weiterhin einen Verstoß gegen die Anti Doping Bestimmungen dar und werden im Sport sanktioniert, teilte die NADA in ihrem Newsletter fest.

Auf Grund der langen Nachweisbarkeit von THC empfiehlt die Medizinkommission des AFVD den Athletinnen und Athleten des AFVD einen generellen Verzicht auf Cannabis.

Davon abgesehen ist die Einnahme von Cannabis und nicht synthetischem Tetrahydrocannabinol im American Football, Cheerleading und Flag Football und Mitgliedern der Schiedsrichter Vereinigung des AFVD wegen eines erhöhten Sicherheitsrisikos an Spieltagen verboten.

Auf Grund des erhöhten Sicherheitsrisikos empfiehlt die Medizinkommission des AFVD auch während des Trainingsbetriebes auf den Gebrauch von Cannabis und Cannabisprodukten zu verzichten. Vergehen können bis zu einer lebenslangen Sperre sanktioniert werden.

Ulrich Grünwald
Leiter der Medizinkommission des AFVD